

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/162/2022

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Entscheidung

#### **Auswirkungen steigender Kraftstoffpreise auf Beförderungsverträge**

---

##### ***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, ungeachtet der Vertragslaufzeit und des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses für die Monate März, April und Mai 2022 eine Einmalzahlung für alle Fahrten im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr an die jeweiligen Beförderungsunternehmen zu gewähren. Die Einmalzahlung beträgt 13% der vertraglich vereinbarten Monatsabrechnungen.

---

##### ***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Bei einer Anpassung der Entgelte für die freigestellten Beförderungen an die gestiegenen Kosten von 13% der vertraglich festgelegten Tagespauschalen für drei Monate entstehen Mehraufwendungen von insgesamt rund 97.000,- €. Die Mehrkosten verteilen sich auf verschiedene Haushaltsstellen (Schülerbeförderungen, Kindergartenbeförderungen und Beförderungen in Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe). Sie konnten im Rahmen der Haushaltskalkulation nicht berücksichtigt werden.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Landkreis Ahrweiler stellt die Beförderung von Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen in der Regel außerhalb des ÖPNV im freigestellten Schülerverkehr mit Mietwagen sicher. Hierzu werden nach erfolgter Ausschreibung grundsätzlich Verträge über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen. Die Verträge enthalten keine Klausel zur Preisanpassung. Die Vergütung der Beförderungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage der angebotenen Tagespreise für die jeweilige Fahrt.

In den letzten vier Wochen sind bei der Fachabteilung Anfragen nach einer Erhöhung der Tagespauschalen eingegangen und auch Kündigungsabsichten von Unternehmen vorgebracht worden. Diese werden mit höheren Personal- und den extrem stark gestiegenen Betriebskosten, insbesondere beim Kraftstoff, begründet.

Darüber hinaus ist seitens des Verbandes „Mobilität und Logistik RLP e.V.“ (MOLO) ein offener Brief zur Energiekostenexplosion an alle verantwortlichen Stellen für freigestellte Schüler- und Kindergartenverkehre in Rheinland-Pfalz gerichtet worden. Danach sind in den letzten Wochen zunehmend Hilferufe von Unternehmen eingegangen, die wohl am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit stehen. Die Preissteigerungen vor allem im Energiesektor bringen nach Aussage von MOLO insbesondere die klein- und mittelständigen Personenbeförderungsunternehmen zunehmend in existenzielle Nöte. Weiter wird in dem Brief ausgeführt, dass durch die angespannte Situation viele Unternehmen nicht mehr in der Lage seien, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezahlen.

Sofern nicht zeitnah reagiert wird, sind auch im Kreis Ahrweiler Vertragskündigungen oder sogar Insolvenzen von Unternehmen zu befürchten. Um einen Ausfall der Schüler- und Kindergartenbeförderung zu verhindern, ist es dringend erforderlich, zeitnah finanzielle Hilfestellungen zu gewähren.

Auf der Grundlage des Kostenindexverfahrens, das beim Verkehrsverbund Rhein-Mosel bei der Berechnung der Tarifentwicklung Anwendung findet, ist allein zur Abfederung der Kraftstoffmehrkosten eine Erhöhung der Tagespauschalen um 13 % erforderlich.

Die Kreise Neuwied und Westerwald haben bereits reagiert und entsprechende Beschlüsse für ihre politischen Gremien vorbereitet. Beide orientieren sich - wie der Kreis Ahrweiler - am Kostenindexverfahren des VRM und schlagen eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 13% der Tagespauschalen vor.

Ausgehend vom Haushaltsansatz für 2022 für freigestellte Verkehre in Höhe von knapp 3 Mio. € bei den verschiedenen Haushaltsstellen würde eine Erhöhung der Pauschalen um 13% eine finanzielle Mehrbelastung von etwa 32.500,- € pro Monat ausmachen.

Es wird vorgeschlagen, die Monatspauschalen für März, April und Mai für alle freigestellten Beförderungsverträge um 13% zu erhöhen und die Mittel mit den jeweiligen Monatsrechnungen / Monatsabschlägen auszuzahlen. Die Befristung der Erhöhung auf drei Monate erfolgt vor dem Hintergrund, dass die weitere Entwicklung der Kraftstoffpreise sowie etwaige Entlastungen durch den Bund derzeit nicht absehbar sind. Insgesamt entstehen hierdurch Mehrkosten für den Kreis in Höhe von rund 97.000,-

€. Über die Bestimmungen des Landesfinanzausgleichgesetzes (LFAG) werden diese Mittel in den kommenden Jahren teilweise refinanziert.

Die jetzt vorgeschlagene erhöhte Vergütung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2022 nicht absehbar. Zudem müssen verschiedene zum Schuljahresende auslaufende Beförderungsverträge neu ausgeschrieben werden. Hier sind nach dem heutigen Sachstand deutlich höhere Angebotspreise (unter anderem durch die derzeit hohen Kraftstoffpreise) zu erwarten. Beide Entwicklungen werden - sofern keine Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen werden können - möglicherweise zu überplanmäßigen Ausgaben führen.

Zur Zeit prüft der Verkehrsverbund Rhein-Mosel Strategien, ob und in welcher Höhe die Mehrkosten für die gestiegenen Kraftstoffpreise in den bestehenden Bruttoverträgen und für die eigenwirtschaftlichen Verkehre im ÖPNV berücksichtigt werden können. Mögliche Mehrkosten hierfür sind ebenfalls nicht im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Personal- und Betriebskosten beobachten, um gegebenenfalls weitere Anpassungen zu planen. Über Maßnahmen, die über den o.g. Beschluss hinausgehen, entscheidet der Kreis- und Umweltausschuss.

In Vertretung

Anja Toenneßen